

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	14.12.2021		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg		Nummer	GR/051/2021	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:25	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

ab 19.15 Uhr (TO-Punkt 6)

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger

ab 19:46 Uhr - TO-Punkt 6.4.

GR. Rudolf Wurm

Johannes Mayr

Vertretung für Herrn Stefan Mayr

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Mayr

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 18.11.2021 und 30.11.2021**
- 3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge**
 - 3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2022
 - 3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2022
 - 3.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2022
- 4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2022**
- 5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026**
- 6. Bauausschuss-Sitzung vom 02.12.2021 und 10.12.2021 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Erlassung Bebauungsplan - Ergänzender Bebauungsplan "Privatquelle Gruber - Rissbacher - Messner", GstNr. 119, 120,122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg

- 6.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für Bereiche des GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael
- 6.3. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael
- 6.4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael
- 7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 09.12.2021 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Beschluss und Umsetzung einer Richtlinie für nachhaltige Beschaffung (e5-Beschaffungsrichtlinie)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Genehmigung Kooperationsvereinbarung Dorftaxi
 - 8.2. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen
 - 8.3. Beratung und Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages (Recht des Gehens) auf GstNr. 33/1 in EZ 68 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten des jeweiligen Eigentümers GstNr. .259 in EZ 159 (Leonie Sadzuga)
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortszentrum
- 10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. St. Josefsheim - Verlängerung befristetes Dienstverhältnis
 - 11.2. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 11.3. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für den nachstehenden und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um den Verhandlungsgegenstand erweitert:

- 8.3. Beratung und Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages (Recht des Gehens) auf GstNr. 33/1 in EZ 68 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten des jeweiligen Eigentümers GstNr. .259 in EZ 159 (Leonie Sadzuga)**

Zugleich werden nachstehende Richtigstellungen zu den in der Einladung angeführten Tagesordnungspunkten vorgenommen:

Der Tagesordnungspunkt 2 wird um die Sitzung des Gemeinderates (Budgetklausur) vom 18.11.2021 erweitert und lautet somit „**Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 18.11.2021 und 30.11.2021**“

Der Tagesordnungspunkt 5 lautet **„Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026“** anstelle „Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2025“

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat nach der Festlegung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eine zusätzliche Ausschusssitzung abgehalten.

Der Tagesordnungspunkt 6 „Bauausschuss-Sitzung vom 02.12.2021 mit Beschlussfassung über:“ wird um die Sitzung vom 10.12.2021 ergänzt und lautet somit **„Bauausschuss-Sitzung vom 02.12.2021 und 10.12.2021 mit Beschlussfassung über:“**

2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 18.11.2021 und 30.11.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 18.11.2021 und vom 30.11.2021 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 18.11.2021 (Budgetklausur) und vom 30.11.2021 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge

3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2022

Für jene Steuern, Gebühren und Beiträge, die auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung basieren, ist bei Änderung der Gebührenansätze eine Anpassung der jeweiligen Verordnung vorzunehmen. Die Gebührenansätze wurden in der Budgetklausur des Gemeinderates vom 18.11.2021 festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,55 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 5,55 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,72 je m³ der Bemessungsgrundlage (inklusive 10 % USt).

4. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 2 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 0,10 (inklusive 10 % USt.).

Artikel II

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 0,54 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr für sonstige Anschlüsse (Gartenanschluss udgl.) nach § 3 Abs. 6 beträgt pauschal Euro 312,86 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 1,05 je m³ Wasserverbrauch (inklusive 10 % USt).
4. Die Wasserbenützungsgebühr bei Neubau von Objekten ab Herstellung der Anschlussleitung an die WVA bis zum Einbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 5 beträgt vierteljährlich pauschal Euro 30,60 je angefangene 1000 m³ Baumasse (inklusive 10 % USt).
5. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt vierteljährlich (inklusive 10 % USt):
 - Wasserzählerkapazität 1,5 m³ Euro 4,30
 - Wasserzählerkapazität 2,5 m³ Euro 4,30
 - Wasserzählerkapazität 10 m³ Euro 13,25
 - Wasserzählerkapazität über 40 m³ Euro 25,25
 - Wasserzählerkapazität Verbundzähler Euro 78,35
 - 4 m³ Hydrus Ultraschallzähler € 8,85

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 17.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich (inklusive 10 % USt):

für einen Haushalt	Euro 67,04
für einen Betrieb	Euro 157,04
für einen Gastbetrieb	Euro 235,52
für einen Freizeitwohnsitz	Euro 19,96
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:
 - a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) nach § 3 Abs. 3 lit. a (inklusive 10 % USt):
 - pro Messeinheit (Kilogramm) Euro 0,67

60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen, pro Stück Euro 6,70

60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück Euro 6,70

- b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Bioabfall) nach § 3 Abs. 3 lit b (inklusive 10 % USt):

Biomüllgebühr pro Person und Jahr Euro 19,24

Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr Euro 19,24

Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr Euro 157,04

Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison Euro 40,48

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 97,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 194,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 04.05.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,70 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die **Friedhofsordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 02.03.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 11 beträgt:

Kategorie A: Einzelgrab: für die ersten 10 Jahre Euro 160,00

Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 80,00

Doppelgrab: für die ersten 10 Jahre Euro 320,00

Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 160,00

Dreifachgrab: für die ersten 10 Jahre Euro 480,00

Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 240,00

Kategorie B: Einzelgrab für die ersten 10 Jahre Euro 160,00

Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 160,00
 Doppelgrab: für die ersten 10 Jahre Euro 320,00
 Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 320,00
 Dreifachgrab: für die ersten 10 Jahre Euro 480,00
 Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 480,00

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2022

Die Entgelte und sonstigen Einnahmen wurden in der Budgetklausur des Gemeinderates vom 18.11.2021 festgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig (13-Ja-Stimmen) folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2022 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalsteuer	3 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme		
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 175,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze		
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat	ohne UST	22,00 €
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	2,00 €
Krämermarkt	pro m ²	Standfläche	12,00 €
	Mindestgebühr		54,00 €
Abfallbeseitigung			
	Mülltonne/Biotonne 120 l		33,01 €
	Datenträger für Restmülltonne		14,70 €
	Biosack	10 l (26 Stk.)	3,20 €
	Biosack	120 l (10 Stk.)	6,30 €
	Biosack	240 l (10 Stk.)	10,40 €
Hundesteuer			
	Hundemarke		2,10 €
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
Essen St. Josefsheim (inkl. 10 % USt)	Menü Standard auch Tagespflege des Soz.spr.		6,20 €
	Menü Maxi (auch Wichtel wg. Boxenstellung durch Gemeinde)		7,90 €
	Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü		0,40 €
	Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)		0,80 €
	Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)		1,10 €
	Essen Kindergarten		3,20 €
	Essen Kindergarten Sommerbetreuung		4,20 €
	Essen Schulische Tagesbetreuung		4,50 €

	<i>Essen Lehrer, Lebenshilfe</i>		5,70 €
	<i>Essen Volksschule Sommerbetreuung</i>		4,70 €
	<i>Selbstschöpfer</i>		7,20 €
	<i>Auswärtige Kindergarten</i>		5,20 €
	<i>Auswärtige Volksschule</i>		6,20 €
	<i>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</i>		4,70 €
	<i>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</i>		2,60 €
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer			
Heissgetränke	<i>Kleiner Brauner</i>	20%	1,60 €
	<i>Verlängerter</i>	20%	1,90 €
	<i>Latte Macchiato</i>	10%	2,10 €
	<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	10% (Schwarztee 20%)	1,60 €
	<i>Kakao</i>	10%	1,80 €
Alkoholfreie Getränke	<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	20%	2,40 €
	<i>Mineralwasser 0,3l</i>	20%	1,70 €
	<i>Orangensaft 0,3l</i>	20%	1,70 €
	<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	20%	1,70 €
	<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	20%	1,70 €
	<i>Coca Cola 0,3l</i>	20%	1,70 €
Alkoholische Getränke	<i>Hirter Bier 0,5l</i>	20%	3,10 €
	<i>Erdinger Weißbier</i>	20%	3,10 €
	<i>Radler 0,5l</i>	20%	3,10 €
	<i>Bier, Weissbier 0,3</i>	20 %	2,40 €
	<i>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</i>	20%	2,80 €
	<i>Schnaps 2 cl</i>	20%	2,00 €
	<i>Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l</i>	20%	3,20 €
Speisen	<i>Kuchen</i>	10%	2,40 €
Eis	<i>Stiel- und Bechereis</i>	10%	lt. Aus- hang
Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	<i>gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer</i>		1,22 €
Kategorie II: (pro m²)	<i>Holzschuppen, Lagerplätze</i>		3,71 €
Kategorie III: (pro m²)	<i>Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke</i>		6,19 €
Kategorie IV:	<i>Sonderfälle</i>		indiv. Preis +3,70 %
Altersheim-/verpflegsgebühren			
netto	<i>pro Tag</i>	<i>Wohnheim</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Erhöhte Betreuung 1</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Erhöhte Betreuung 2</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Teilpflege 1</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Teilpflege 2</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Vollpflege</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>Kurzzeitpflege</i>		Pflegesatz

		+10%	
	Investitionskostenersatz pro Tag	16,00 €	
Kindergartengebühr			
	pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.)	40,00 €	
	Nachmittagsbetreuung, pro Stunde	3,00 €	
	Sommerbetreuung KG pro Tag 07:00 bis 14:00 Uhr	6,00 €	
	Sommerbetreuung KG pro Tag 07:00 bis 16:00 Uhr	10,50 €	
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	1 Tag pro Woche	15,00 €	
	2 Tage pro Woche	20,00 €	
	3 Tage pro Woche	25,00 €	
	4 Tage pro Woche	30,00 €	
	5 Tage pro Woche	35,00 €	
	Sommerbetreuung Volksschule 07:30 bis 14:00 Uhr pro Tag	6,00 €	
	Sommerbetreuung Volksschule 07:30 bis 16:00 Uhr pro Tag	10,50 €	
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung (Monatstarif pro Kind)			
	1 Tag pro Woche	10,00 €	
	2 Tage pro Woche	20,00 €	
	3 Tage pro Woche	30,00 €	
	4 Tage pro Woche	40,00 €	
	5 Tage pro Woche	50,00 €	
Gemeindearbeiter/Geräteverleih			
	pro Stunde	Gemeindearbeiter	47,70 €
	pro Stunde	Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete	47,70 €
	pro Stunde	Grabenverdichter	18,70 €
	pro lfm	Asphaltschneidegerät	3,10 €
	pro km	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,80 €
	pro Stunde	Hausmeister St. Josefsheim, seit 2012 an WE	27,00 €
Feuerwehrleistungen	lt. Tarifordnung des Feuerwehrverbandes 2017		
Schwimmbadgebühr			
	Tageskarte	Erwachsene	4,50 €
	Tageskarte	Kinder	2,00 €
	Tageskarte ab 14.00 Uhr	Erwachsene	3,00 €
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.		2,00 €
	Saisonbadekarte	Kinder	20,00 €
	Saisonbadekarte	Jugendliche	30,00 €
	Saisonbadekarte	Erwachsene	45,00 €
	Kabine	Saison	30,00 €
	Kästchen	Einsatz (Tag)	3,50 €
	Kästchen	pro Tag	0,50 €
Miete Theatergebäude			
	Theatergarten pro Tag		50,00 €
	Theater pro Tag		100,00 €
	pro Woche (ausschließlich für Volkstheaterverein)		100,00 €
	Heizkostenersatz pro kWh		0,04 €

<i>Flo mobil eCarsharing</i>		
	<i>Anmeldegebühr</i>	<i>14,90 €</i>
	<i>Flex Tarif (ohne Grundgebühr) pro Stunde</i>	<i>4,00 €</i>
	<i>pro km</i>	<i>0,20 €</i>
	<i>Premium Tarif monatliche Grundgebühr</i>	<i>4,90 €</i>
	<i>Gebühr Tag pro Stunde</i>	<i>2,00 €</i>
	<i>(07:00 – 19:59) pro km</i>	<i>0,20 €</i>
	<i>Gebühr Nacht pro Stunde</i>	<i>0,20 €</i>
	<i>(20:00 – 06:59) pro km</i>	<i>0,20 €</i>

3.3. **Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2022**

Die Tagsätze (Altersheim und Verpflegungsgebühren) werden vom Land Tirol bekanntgegeben. Das Land Tirol hat derzeit nur eine voraussichtliche prozentuelle Erhöhung von bis 3,0 % mitgeteilt. Die einzelnen Tarife liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Die seit 01.01.2021 gültigen Tagsätze für das St. Josefsheim werden mit Wirksamkeit 01.01.2022 unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung und einer Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen und allenfalls eine Anpassung der Tarife erfolgen kann, um voraussichtlich 3,0 % erhöht.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 58,04 (€ 56,35)	€ 0,00	€ 52,24 (€ 50,72)
Pflegestufe 1	€ 76,75 (€ 74,51)	€ 0,00	€ 69,07 (€ 67,06)
Pflegestufe 2	€ 91,57 (€ 88,90)	€ 0,00	€ 82,41 (€ 80,01)
Pflegestufe 3	€ 114,67 (€ 111,33)	€ 126,13 (€ 122,46)	€ 103,21 (€ 100,20)
Pflegestufe 4	€ 137,77 (€ 133,76)	€ 151,54 (€ 147,13)	€ 124,51 (€ 120,88)
Pflegestufe 5	€ 154,90 (€ 150,39)	€ 170,39 (€ 165,43)	€ 139,41 (€ 135,35)
Pflegestufe 6	€ 169,81 (€ 164,86)	€ 186,79 (€ 181,35)	€ 152,83 (€ 148,38)
Pflegestufe 7	€ 177,26 (€ 172,10)	€ 194,99 (€ 189,31)	€ 159,54 (€ 154,89)

(Klammerausdruck Tarif 2021)

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

4. **Beschlussfassung über den Voranschlag 2022**

Der Voranschlag 2022 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung vorbereitet und vom Gemeinderat in der Budgetklausur vom 18.11.2021 zur heutigen Beschlussfassung erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages lag ab 25.11.2021 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Seit der Budgetklausur wurden nachstehende Änderungen des Voranschlages vorgenommen:

- Aufnahme des Verbandsbeitrages für Hochwasserschutz Unteres Unterinntal über € 11.300,00 (nachträgliche Mitteilung nach der Budgetklausur)
- Anpassung des Finanzierungsplanes des Vorhabens Begegnungszone mit einer Darlehensaufnahme über € 300.000,00 entsprechend der Beschlussfassung in der Budgetklausur

Der gesamte Voranschlag 2022 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt und auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt zeigt ein negatives Ergebnis in Höhe von € 1.328.400,00. Der negative Saldo 5 wird mit den liquiden Mitteln zum Jahresende 2021 gedeckt.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung beläuft sich auf € 226.000,00 und der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt € 547.500,00. Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind außerplanmäßige Tilgungen über € 596.000,00 enthalten, die durch „Einzahlungen aus Kapitaltransfers“ der investiven Gebarung (Mustersanierung Volksschule) abgedeckt werden.

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst weist zum 31.12.2022 einen Darlehensstand von € 4.781.300,00 aus. Darin enthalten ist die Darlehensaufnahme über € 300.000,00 für das Vorhaben Begegnungszone. Im Jahr 2022 beläuft sich der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) auf € 873.000,00. In dieser Summe ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Fördermittel Sanierung und Umbau Volksschule in Höhe von € 596.000,00 enthalten. Dieser Schuldendienst erfolgt wie zuvor erwähnt zur Gänze aus Fördermitteln. Der Schuldendienst für die laufenden Darlehen beträgt € 277.000,00.

Der Voranschlag 2022 wird auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg veröffentlicht.

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Voranschlag 2022 wie folgt abgestimmt.

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13-Ja-Stimmen) den Voranschlag 2022 in der am 14.12.2021 zur Sitzung vorgelegten Fassung inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.*
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13-Ja-Stimmen), dass der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5 in der Anlage 1b) durch positive Girokontostände per 31.12.2021 abgedeckt wird.*

5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026

Der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2026 ist Bestandteil des Voranschlags 2022 und wird auf den Seiten 190 bis 224 angeführt. In den Jahren 2023 bis 2026 ist das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt negativ, der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt ist positiv.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Finanzplanjahren keine größeren einmaligen Investitionen enthalten sind.

Die Tiroler Gemeindeordnung gibt vor, dass das Ergebnis aus dem Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen positiv ist. Diese Vorgabe wird eingehalten. Der „laufende Betrieb“ sowie der Schuldendienst sind in den Folgejahren gesichert, die Durchführung von Investitionen ist allerdings abhängig von Transfereinnahmen (Förderungen und Zuschüsse).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13-Ja-Stimmen) den im Voranschlag 2022 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 zu.

6. Bauausschuss-Sitzung vom 02.12.2021 und 10.12.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 02.12.2021 und 10.12.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Erlassung Bebauungsplan - Ergänzender Bebauungsplan "Privatquelle Gruber - Rissbacher - Messner", GstNr. 119, 120,122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg

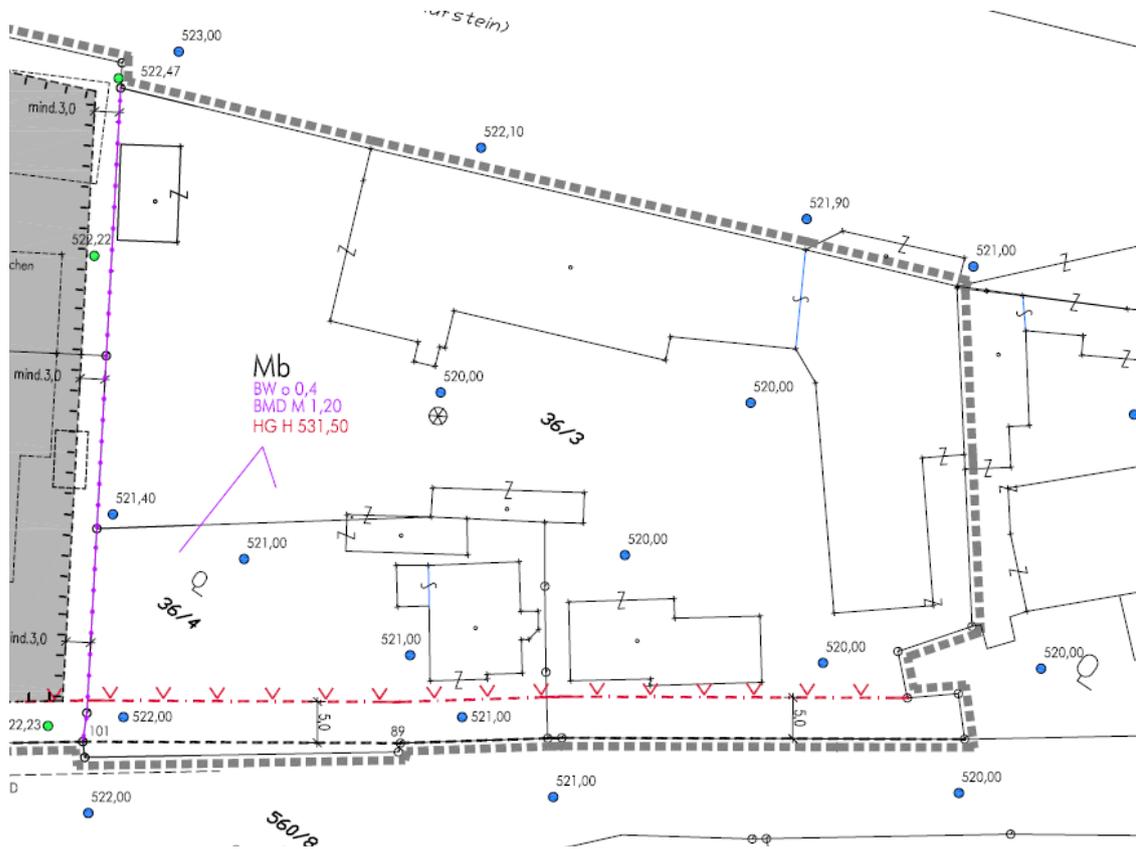
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes für die von der Fa. Silberquelle GmbH beabsichtigten Errichtung eines Hochregallagers auf dem „Areal Alpenhof“ beschlossen.

Die Konzeptplanung sowie eine Präsentationsmappe für das Bebauungsprojekt wurde dem Bau- und Raumordnungsausschuss in der Sitzung vom 02.12.2021 vorgestellt. Der Planungsprozess hat in Abstimmung mit dem Raumplaner und dem hochbautechnischen Sachverständigen der Gemeinde stattgefunden. Aus Sicht der Ausschussmitglieder kann das Projekt im Sinne der vorliegenden Präsentationsunterlage realisiert werden.

Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „Privatquelle Gruber – Rissbacher – Messner“ vom 23.11.2021, GZl.: F117/21, erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt bzw. wurde auch breit diskutiert. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Der Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „Privatquelle Gruber – Rissbacher – Messner“ vom 23.11.2021, GZl. FF117/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für Bereiche des GstNr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag von Eberharter Michael, Zimmermoos, bezüglich Umwidmung einer Teilfläche für die Schaffung von 4 Bauplätzen nach dem Teilungsplan der Mayr Vermessung GmbH vom 10.02.21, GZl.: 16118/20, mit einer Größe zwischen 544 m² und 955 m² befasst. Die angesprochene Umwidmung soll am westlichen Grundstücksrand der GP. 17/1 und 20, KG. Zimmermoos, erfolgen.

Für die Änderung des Raumordnungskonzeptes ist ein Raumordnungsvertrag abzuschließen. Der Entwurf des Raumordnungsvertrages wurde den Gemeinderäten über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Bau- und Raumordnungsausschuss angeregte Änderung der Kostentragung für die Vertragserrichtung des Raumordnungsvertrages umgesetzt wird.

Dem Gemeinderat wird daher mit einer Beamer-Präsentation die aktualisierte Fassung des Vertrages vorgestellt, dass die Kosten des Vertragserrichters und allfällige mit diesem Vertrag verbundenen Gebühren und/oder Verwaltungsabgaben von Michael Eberharter getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vom Rechtsanwalt Mag. Soder erstellten Raumordnungsvertrag mit Herrn Michael Eberharter gemäß Anlage A zu.

6.3. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag von Eberharter Michael, Zimmermoos, bezüglich Umwidmung einer Teilfläche für die Schaffung von 4 Bauplätzen nach dem Teilungsplan der Mayr Vermessung GmbH vom 10.02.21, GZl.: 16118/20, mit einer Größe zwischen 544 m² und 955 m² befasst. Die angesprochene Umwidmung soll am westlichen Grundstücksrand der GP. 17/1 und 20, KG. Zimmermoos, erfolgen.

Für die geplanten Umwidmungen (Raumordnung und Flächenwidmung) wurden Stellungnahmen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, dem Raumplaner der Gemeinde und dem Rechtsanwalt Mag. Soder, betreffend Vertragsraumordnung eingeholt.

Da der Planungsbereich in einer durch Gipskarste gefährdeten Zone liegt, ist für die Änderung des Raumordnungskonzeptes eine Stellungnahme eines befugten Geotechnikers hinsichtlich dieser Gefährdung anzufordern. Der Bürgermeister informiert, dass das Ziviltechnikerbüro für Geologie, Willi Wanker, das erforderliche Gutachten erstellt hat und er verliest die Schlussfolgerung aus dem Gutachten, dass im Planungsbereich keine aktive Lösungserscheinungen mit Hohlrumbildungen festgestellt werden konnten.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes kann gemäß § 32 (2) b TROG 2016 als zulässig gewertet werden. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anhand einer Beamer-Präsentation.

Rücknahme der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 19 und 20 im Ausmaß von ca. 1045 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL.

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12a, Zeitzone z1 und Dichte D1 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Ausmaß von ca. 3863 m² im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1 und 20.

Raumordnungsverträge sind abzuschließen. Von den vier Grundstücken sind zwei Parzellen zu günstigen Konditionen an erhaltenswürdige Käufer zu vergeben, zwei Grundstücke können frei veräußert werden.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2021, GZl. FF164/21, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1, 19, 20 KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Rücknahme der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 19 und 20 im Ausmaß von ca. 1045 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL.

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12a, Zeitzone z1 und Dichte D1 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Ausmaß von ca. 3863 m² im Bereich der Grundstücke Nr. 17/1 und 20.

Raumordnungsverträge sind abzuschließen. Von den vier Grundstücken sind zwei Parzellen zu günstigen Konditionen an einheimische Käufer zu vergeben, zwei Grundstücke können frei veräußert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 20, 17/1 KG Zimmermoos - Hualach, Eberharter Michael

Für die von Michael Eberharter geplante Verbauung einer Teilfläche des geplanten Siedlungsgebietes Hualach hat der Raumplaner DI Stephan Filzer die hierfür erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF167/21 bzw. Planungsnummer 506-2021-00010, erstellt. Der Bürgermeister betont, dass derzeit die Änderung der Flächenwidmung nur für einen Bauplatz und nicht für alle soeben vorgestellten vier Bauplätze vorgesehen ist.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Die Widmung entspricht den Vorgaben im örtlichen Raumordnungskonzept. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Ein Raumordnungsvertrag wird abgeschlossen, wodurch eine Befristung des Baulandes gemäß § 37a TROG 2016 nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 2.12.2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 20, 17/1 KG 83122 Zimmermoos (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 17/1 KG 83122 Zimmermoos

rund 149 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 20 KG 83122 Zimmermoos

rund 806 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 09.12.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 09.12.2021 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

7.1. Beschluss und Umsetzung einer Richtlinie für nachhaltige Beschaffung (e5-Beschaffungsrichtlinie)

Die e5-Arbeitsgruppe hat angeregt, dass die Marktgemeinde Brixlegg als KEM-Gemeinde, e5-Gemeinde sowie Klimabündnisgemeinde eine Vorbildrolle zum Thema einer nachhaltigen Beschaffung einnehmen soll. Die Energie Tirol hat eine Beschaffungsrichtlinie erstellt, mit der einheitliche Kriterien und Anforderungen für eine nachhaltige Beschaffung und öffentliche Auftragsvergaben festgehalten werden. Die Beschaffungsrichtlinie wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Die Beschaffungsrichtlinie gilt für alle öffentlichen Bereiche und umfasst neben Auftragsvergaben vor allem die Produktgruppen Reinigung, Büromaterial, Papier und IT-Geräte, sonstige Verbrauchsgüter, Lebensmittel und Produkte und Leistungen des Bauhofs sowie Gemeindefahrzeuge.

Auf Anfrage von Martin Knapp, ob die Beschlussfassung dieser Beschaffungsrichtlinie auch für die Brixlegger Wirtschaft gelten würde, wird mitgeteilt, dass diese nur für die Gemeindebetriebe (Verwaltung, Schule, Kindergarten, Bauhof etc.) bindend sei.

Es wurde eine Erhebung durchgeführt, inwieweit die Gemeinde bereits die Kriterien dieser Beschaffungsrichtlinie erfüllt. Diese hat ergeben, dass ein Großteil der Kriterien (z.B: Verzicht Glyphosat, Reinigungsmittel mit Gütesiegel, GreenEvents, Brixlegger Nachrichten auf Umweltpapier) bereits umgesetzt werden. Dennoch sind für andere Bereiche noch Anpassungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die e5-Beschaffungsrichtlinie für eine nachhaltige Beschaffung gemäß Anlage B.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Genehmigung Kooperationsvereinbarung Dorftaxi

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.21 beschlossen, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Taxiunternehmen Widmoser Christian, Taxi4You, zur Durchführung des Projektes Dorftaxi bis zum 31.12.2022 verlängert werden soll.

Die Kooperationsvereinbarung wurde angepasst und wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Neben der Verlängerung der Laufzeit umfasst die Anpassung die Aufnahme der Einrichtung „Die Tafel“ als weiteren Zielort in der Gemeinde Kramsach sowie die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit.

Auf die Anfrage von Johannes Bangheri, ob zum Kauf von Dorftaxi-Gutscheinen auch die WIR-Gutscheine angenommen werden, wird mitgeteilt, dass diese für diesen Zweck eingelöst werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung für die Einrichtung eines Dorftaxis in Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen Taxi4You gemäß Anlage C.

8.2. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen

Die Landesleitung des Vereins Rainbows gem. GmbH, Landesleitung Tirol beantragt mit Schreiben vom 24.11.2021 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 250,00. Das Subventionsansuchen wird vollinhaltlich verlesen. Der Verein „Rainbows – Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 28 Jahren tirolweit Kinder und Jugendliche nach Trennung/Scheidung der Eltern und bei einem Todesfall naher Bezugspersonen.

Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Auffassung, dass ein Betreuungsangebot für die genannte Zielgruppe sinnvoll und notwendig ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den Verein im Jahr 2022 mit € 250,00 zu unterstützen. Dabei wird festgehalten, dass die Genehmigung für das Jahr 2022 gilt und für die Folgejahre immer ein separates Ansuchen gestellt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Rainbows gem. GmbH im Jahr 2022 mit einer Subvention über € 250,00 zu unterstützen.

8.3. Beratung und Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages (Recht des Gehens) auf GstNr. 33/1 in EZ 68 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten des jeweiligen Eigentümers GstNr. .259 in EZ 159 (Leonie Sadzuga)

Frau Leonie Sadzuga ist zukünftige Eigentümerin der Liegenschaft in Einlagezahl 68 KG Brixlegg, bestehend aus dem Gst.Nr. .259. Der Zugang zu dieser Liegenschaft erfolgt mit einer Steintreppe über das im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg stehende Gst.Nr. 33/1.

Im Zuge der Kaufabwicklung wird seitens der neuen Eigentümerin das Ansuchen gestellt, den Zugang über die Gemeindeliegenschaft mit einem Dienstbarkeitsvertrag rechtlich zu regeln. Der Bürgermeister informiert, dass der Zugangsweg von den Vorbesitzern der Liegenschaft bereits seit mehreren Jahren benützt wurde.

Die Käuferin hat von ihrem Notar einen Entwurf eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens auf GstNr. 33/1 in EZ 68 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des GstNr. .259 in EZ 159 übermittelt.

Dieser Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde vom Rechtsanwalt Mag. Soder überprüft und es wurden Bestimmungen hinsichtlich der Erhaltungsarbeiten und des Winterdienstes sowie der Wegehalterhaftung aufgenommen, dass diese vom jeweiligen Eigentümer des Gst.Nr. .259 zu tragen sind.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag sowie ein Katasterplan mit der Lage des Grundstückes samt Darstellung des Zugangsweges wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag gemäß Anlage D mit Frau Leonie Sadzuga hinsichtlich der Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens gemäß Punkt II. dieses Vertrages auf GstNr. 33/1 KG Brixlegg zugunsten des jeweiligen Eigentümers des GstNr. .259 abzuschließen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortszentrum

Im Ortszentrum von Brixlegg besteht kein öffentlicher Kinderspielplatz. Helmut Gössinger stellt die Anfrage, ob der Spielplatz des Kindergartens außerhalb seiner Öffnungszeiten als öffentlicher Kinderspielplatz genutzt werden könnte. Dieser könnte der Öffentlichkeit als Kleinkinderspielplatz an den Wochenenden und an den Wochentagen ab 17.00 Uhr dienen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Spielplatz des Kindergartens nur an den Randzeiten öffentlich genutzt werden könnte und dieser daher nicht ideal sei. Als alternativer Standort schlägt der Bürgermeister das „Sennfeld“ vor. Die Gemeinde hat mit den Grundstückseigentümern eine Vereinbarung für eine allfällige Erweiterung des Friedhofs abgeschlossen. Da eine Friedhofserweiterung aktuell nicht dringlich ist, könnte mit den Grundstückseigentümern Gespräche über die Nutzung als Kinderspielplatz geführt werden.

Helmut Gössinger ergänzt, dass mit dem Spielplatz beim Kindergarten der Grund bereits im Gemeindeeigentum steht und die Infrastruktur ebenfalls vorhanden ist.

Seitens des Bürgermeisters wird zum Thema Kindergarten darauf verwiesen, dass in absehbarer Zeit ein Zubau beim Kindergarten aufgrund der steigenden Kinderanzahl notwendig sein wird und die Anfrage in diesem Zusammenhang besprochen werden sollte.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Verlängerung befristetes Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Küchenhilfskraft Monika Eberharter in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.2. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Verwaltungsangestellten bzw. Finanzverwalters Mag. Harald Andratsch in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.3. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Verwaltungsangestellten Samuel Kotzbeck in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

Die heutige Gemeinderatssitzung ist die letzte Sitzung im Jahr 2021 und der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, welches alles andere als einfach war. Zugleich richtet er seinen Dank auch an die Gemeindemitarbeiter aus.

Im Jahr 2021 ist im Gemeinderat viel weitergegangen und der Bürgermeister hält fest, dass in den Sitzungen diskutiert aber nicht gestritten wird.

In Anbetracht der bevorstehenden Gemeinderatswahl hofft der Bürgermeister, dass der Wahlkampf kein „Kampf“ wird, und der neue Gemeinderat in dieser bestehenden Fairness weiterarbeiten wird.

Zum Schluss wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, für das neue Jahr 2022 alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat